

Anlage 5 Standardlastprofilverfahren zum Lieferantenrahmenvertrag der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG

Gültig ab 01. Oktober 2024

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile). Soweit Letztverbraucher mit Standardlastprofilen in zwei aufeinanderfolgenden Abrechnungszeiträumen

- entweder die maximale stündliche Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde mindestens einmal im Abrechnungszeitraum und/oder
- die maximale jährliche Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden

überschreiten, entfällt mit Wirkung zum nächsten 1. Januar eine Anwendung der jeweiligen Standardlastprofile und es erfolgt eine registrierende Lastgangmessung. Auf diese Rechtsfolge wird der Transportkunde rechtzeitig hingewiesen. Die Regelungen gemäß § 6 des Lieferantenrahmenvertrages bleiben unberührt.

Sollten Letztverbraucher mit registrierender Lastgangmessung in zwei aufeinanderfolgenden Abrechnungszeiträumen

- eine maximale stündliche Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde mindestens und
- eine maximale jährliche Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden

nicht überschreiten, kommen für diese Letztverbraucher mit Wirkung zum nächsten 1. Januar die entsprechenden Standardlastprofile zur Anwendung. Auf diese Rechtsfolge wird der Transportkunde rechtzeitig hingewiesen. § 6 des Lieferantenrahmenvertrages findet Anwendung.

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

www.swe.de/Netze/SWE-Erdgasnetz/Netzzugang/Entgelte/Lieferantenrahmenvertrag/Verfahrensspezifische-Parameter